

Groß-Strehliher Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint jeden Mittwoch ein halber Bogen und beträgt der jährliche Subscriptionspreis desselben 1 Thlr. An Inserionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 1 Sgr. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 9 Uhr angenommen.

Stück 19.

Groß-Strehliß, den 13. Mai

1874.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1874 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier und fünf Jahren, sind im Bereich der königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 15. Mai in Guttentag.

den 18. Mai in Kreuzburg.

16. " " Rosenber.

27. " " Grottkau.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen, u. gegen Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen, auch sind Kruppenseger vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindslederene Trense, mit starkem Gebiß und Ringen versehen, eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei wenigstens sechs Fuß langen starken Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.
Berlin, den 5. März 1874.

Kriegs-Ministerium.

Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. v. Schön. v. Klüber.

Die Bestimmungen der §§ 13 und 18 der Maß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 (Ges.-S. S. 142) welche die Behörden des Staates verpflichten, zum dienstlichen Gebrauche nur gestempelte Gewichte zu verwenden und deren fortdauernde Richtigkeit periodisch durch Nachzeichnung feststellen zu lassen, haben mit dem Uebergange der Post-Verwaltung auf das Reich ihre Geltung für die kaiserlichen Post-Anstalten verloren.

Der Circular-Erlaß des Herrn Finanz-Ministers vom 4. November 1842 — IV 14550, welcher die Ausführung des § 18 a. a. D. für diese Anstalten regelte, kann daher, wie ich der königlichen Regierung auf die Anfrage vom 30. v. Mts erwiedere, nicht mehr Anwendung finden.
Berlin, den 26. April 1874.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Die Actien-Gesellschaft Minerva hat ihre Hüttenwerke nach und nach an die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Actien-Gesellschaft veräußert und ist in Liquidation behufs ihrer Auflösung getreten. Bei diesen Hüttenwerken bestand eine gewerbliche Unterstützungs-Kasse für die auf den Minerva-Werken beschäftigten Arbeiter. Es waren jedoch in letzterer Zeit vor dem Verkaufe die Mitglieder-Beiträge nur in sehr geringem Umfange eingegangen, weil die Minerva

eine erhebliche Zahl Arbeiter entlassen hatte. Die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Actien-Gesellschaft weigerte sich nun, diese Unterstützungskasse mit allen activis und passivis zu übernehmen, weil Letztere die Cristeren erheblich übersteigen würden, und gründete eine neue gewerbliche Unterstützung-Kasse.

Es wurden nun die Verhältnisse der Unterstützungskasse der Minerva einer eingehenden Untersuchung durch uns unterzogen und hierbei festgestellt, daß am 1. Januar d. J. dieselben sich, wie folgt, gestaltet hatten:

1. Kassenvermögen	9339 rthl.	2	fgt.	6 pf.
(einschließlich des sogenannten, auf 720 rthl. geschätzten und zum Verkaufe gestellten Doctorhauses.)				
2. Hierzu treten noch die auf unsere Veranlassung von der Actien-Gesellschaft Minerva nachträglich gezahlten Beiträge in Höhe von	1822 — 13 — 3 —			
macht in Summa	11,161 rthl.	15	fgt.	9 pf.
3. Als unstreitig sind folgende Ansprüche von Invalidentöhnen pp. an die Kasse anerkannt worden:				
a. für 86 Pensionäre pro Jahr	1752 rthl.		Pension,	
b. „ 149 Wittwen „ „	2660 rthl.		Wittwengelder,	
c. „ 10 Waisen „ „	70 rthl.		Waisengelder	
macht im Ganzen 245 Berechtigte pro Jahr	4482.			

Da nun die Actien-Gesellschaft Minerva binnen Kurzem aufgelöst sein wird, so mußte bei diesem Kassenbestande gegenüber den nachgewiesenen Ansprüchen auch die Auflösung dieser Unterstützungskasse durch uns herbeigeführt werden, und zwar gemäß § 36 des Kassenstatutes. Die königliche Gerichtsbehörde hatte ihrerseits die Regulirung dieser Angelegenheit ohne Anträge seitens der Gläubiger (Invalidenten pp.) abgelehnt und von den Letzteren war Niemand zu bewegen, die bezüglichen Anträge auf Einleitung des gerichtlichen Konkursverfahrens zu stellen.

Es wurde daher zunächst der Bürgermeister Herr König, nach dessen Abgange aber der königliche Kreis-Steuer-Einnehmer Herr Albert zu Groß-Strehlitz mit der Regulirung dieser Angelegenheit betraut. Letzterer hat nun seit Einleitung der Kassenauflösung an Invalidentöhnen pp. gezahlt: 2163 rthl. 16 fgr. 5 pf. Hiernach gelangen noch von der Gesamtsumme zur Vertheilung 8997 rthl. 29 fgr. 4 pf., eine Summe, welche voraussichtlich durch Zahlungen von jährlichen Pensionen und Unterstützungen in 2 bis 3 Jahren vollständig erschöpft sein wird.

Berücksichtigt können hierbei nur diejenigen Ansprüche werden, welche als völlig unzweifelhaft durch die Atteste der Minerva-Direktion u. s. w. nachgewiesen sind; dieselben sind bei unserem Commissarius, dem königlichen Kreis-Steuer-Einnehmer Herrn Albert in Gr.-Strehlitz anzumelden, alle anderen Ansprüche müssen dagegen lediglich auf den Rechtsweg verwiesen werden, da wir uns nicht in der Lage befinden, Beweismaterialien, wie sie der Prozeßweg kennt, zur Ausführung bringen zu lassen.

Nach vollständiger Ausschüttung des Kassenbestandes kann auch an diejenigen Empfänger, deren Ansprüche völlig anerkannt sind, eine weitere Zahlung nicht mehr erfolgen.
Oppeln, den 3. Mai 1874.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Am 8. November 1871 Morgens zwischen 6 und 7 Uhr ist der Colonist Franz Kaitor zu Kreuzthal hiesigen Kreises auf der Hutungs-Ablösungs-Fläche von Kreuzthal todt gefunden worden.

Die am 11. desselben Monats stattgehabte Section hat ergeben, daß v. Kaitor an den an seinem Körper vorgefundenen Verletzungen, einem Schläge, drei scharfen Hiebkopfwunden und vollständiger Zertrümmerung der Hirnschale verstorben ist.

Bereits unterm 16. November 1871 hatten wir durch Amtsblattbekanntmachung demjenigen, der den Mörder dergestalt nachweist, daß er zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden

kann, eine Geldprämie von 100 rthl. zugesichert. Diese Prämie wird hiermit auf 200 rthl. erhöht und werden alle Polizeibehörden und Exekutivbeamten unseres Verwaltungsbezirks aufgefordert, die Ermittlung des Verbrechens sich möglichst angelegen sein zu lassen.

Oppeln, den 25. April 1874.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wir haben in unserer Circularverfügung vom 6. Juni v. J. (K. a. IX. 834b.) ausgesprochen, daß die Schullasten, namentlich die Baargehälter der Lehrer, mit Zustimmung der Schulsocietäten von den politischen Gemeinden als eine von deren Mitgliedern zu tragende Last auf den Communaletat durch Mehrheitsbeschluß übernommen werden können.

Da jedoch nach den in neuerer Zeit wiederholt ergangenen Erkenntnissen des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenzconflicte die politischen Gemeinden mit Genehmigung der Communalaufsichtsbehörden befugt sind, die Schullasten der Schulsocietäten abzunehmen und in Communallasten zu verwandeln, ohne daß die Zustimmung der Schulsocietäten verlangt wäre, so ändern wir unsere Circularverfügung vom 6. Juni v. J. dahin ab, daß die Uebernahme der Schullasten, namentlich der Baargehälter der Lehrer, auf den Communaletat durch Majoritätsbeschluß der politischen Gemeinden erfolgen kann, ohne daß es einer Zustimmung der Schulsocietäten bedarf.

Königliche Regierung.

Vorstehende Verfügung publicire ich unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 6. Juni 1873 Stück 26 Seite 188 des Kreisblatts pro 1873 mit der Aufforderung an die Herren Amtsvorsteher und Polizei-Verwalter: durch Verhandlung mit den Interessenten dahin zu wirken, daß die Schullasten, mindestens aber die Baargehälter der Lehrer von den politischen Gemeinden ihrer Bezirke übernommen werden. Die betreffenden Beschlüsse der Landgemeinden bedürfen nach § 135 IX. 9 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 der Bestätigung der Kreisauschüsse.

Bis zum 1. Juli d. J. sehe ich der Einreichung einer Nachweisung aus den betreffenden Amts- resp. Polizeibezirken entgegen, in welcher bei jeder einzelnen Landgemeinde ersichtlich zu machen ist, ob und wann der bezeichnete Gegenstand zur Beschlußnahme der politischen Gemeinden gestellt ist, und welchen Beschluß die Gemeinde gefaßt hat, event. sehe ich der Einreichung dieser Beschlüsse entgegen, um dieselben dem Kreisauschuß zur Genehmigung vorlegen zu können.

Gr.-Strehlig, den 7. Mai 1874.

Nr. 97. Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten wird Behufs Hebung der sittlichen u. materiellen Zustände der verlassenen jüdischen Waisenkinder in Palästina bei den jüdischen Glaubensgenossen im Preussischen Staate eine allgemeine Hauscolleete veranstaltet werden. Die Sammlungen werden von einem Mitgliede des Synagogen-Vorstandes der betreffenden Ortschaften in Ausführung gebracht werden.

Gr.-Strehlig, den 9. Mai 1874.

Nr. 98. Am 27. April d. J. ist die in der Fischzucht-Anstalt in Mokrolohna in dieser Brutperiode gezogene Lachsbrut in der Anzahl von 32000 Stück in den Malapanesfluß freigelassen worden, wie hierher angezeigt worden ist. Gleichzeitig ist von zuverlässiger Seite mitgetheilt worden, daß die Fischerei in der Malapane insbesondere durch Hüttenarbeiter und zwar mit Sprengpatronen stark betrieben werden soll.

In Folge dessen erinnere ich wiederholt und auf das Dringendste an die Beachtung der desfallsigen Polizeiverordnung der Königlichen Regierung vom 5. Februar 1873 (Kreisblatt Stück 7 Seite 38) so wie in Bezug auf das unbefugte Fischen überhaupt an den § 370 ad 4 des Strafgesetzbuches vom 31. Mai 1870. An alle wohlbedenkenden Eingesehnen des Kreises richte ich aber die wiederholte Bitte, soweit irgend möglich zum Schutz der jungen Lachse mitwirken zu wollen.

Gr.-Strehlig, den 5. Mai 1874.

Nro. 99. Indem ich nachfolgend die Repartition der zur Unterhaltung der Provinzial-Frenn-Anstalten, zur Subvention der Taubstummen- und Blinden-Anstalten erforderlichen Zuschüsse, so wie der Kosten der Verwaltungsgerichte pro 1874 in Höhe von 1894 rthl 10 sgr für den hiesigen Kreis folgen lasse, fordere ich die Magistrate, so wie die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises auf, die repartirten Beträge innerhalb 14 Tagen zur Vermeidung der Exekution an die Königliche Kreis-Steuerkasse hierjehelbst abzuführen.

Es haben zu zahlen:

		<i>Rthl. Sgr.</i>			<i>Rthl. Sgr.</i>			<i>Rthl. Sgr.</i>			
Adamowitz	Gut	2	14	Kalinow	Gem.	5	14	Rosniontau	Gem.	8	8
	Gem.	9		Kalinowitz	Gut	18	13	Roswabze	Gut	4	5
Annaberg		12	25		Gem.	4	2		Gem.	21	9
Balgazowitz		1	23	Kaltwasser		13	1	Sakrau	Gut	12	8
Blottnig	Gut	22	9	Kariabitz		7	9		Gem.	9	10
	Gem.	8	25	Kelisch	Gut	5	26	Salesche		33	22
Boritsch		8	13		Gem.	17	20	Schedlig		9	13
Boromian		6	13	Klutfchau		9	10	Schimischow	Gut	8	27
Brzeina			29	Kopanina			9		Gem.	11	13
Carlsbthal		1		Krassowa	Gut	4	3	Schironowit v. R		5	13
Carmerau		5	1		Gem.	4	5	Schironowit v. P		1	10
Centawa		8	28	Krempa		17	5	Sprentschütz		2	15
	Gut	10	28	Kroschnitz		9	5	Groß-Stanisch		13	12
	Gem.	2	24	Kzienzowiesch		18	15	Klein-Stanisch		14	1
Colonowka		21	13	Kziziska		10	1	Groß-Stein		13	24
Czarnosin		7			Gut	11	6	Klein-Stein		4	27
Danitz		5	19	Gr.-Wogt. Leschnitz	Gem.	5	1	Stephanshain			25
Dollna		16	21			2	12	Schloß-Strehlitz	Gut	210	19
Dombrowka		1	29	Liebenhain		5	3		Gem.	15	9
	Gut	4	25	Mallnie		6	14		Gut	51	4
	Gem.	16	27	Mischline		6	14	Stubendorf	Gem.	18	2
Dzieschowitz		7	11	Mokrotolzna		13	7			8	11
Dzielowitz	Gut	2	13	Neudorf		2	14	Suchau		26	5
	Gem.	2	14	Niesbrowitz		7	11	ehemalige Herrsch. Keltzsch		32	6
Nieder-Elguth		3	5	Nierke	Gut	1	17	Sucholohna	Gut	6	
Ober-Elguth		7	2	Nogowischütz	Gem.	2	23	Ferbinandshof		25	1
Tscham.-Elguth		72	9		Gut	12	14	Alt-Wjest	Gut	16	1
Sogolin		12	13	Oberwitz	Gem.	16	5	Schloß-Wjest	Gem.	1	15
Sonshiorowitz		1	4	Oberwanz		2	10	Walbhäuser		2	15
Sorabze	Gut	5		Dieschka		3	18		Gut	7	9
	Gem.	1	10	Dlischowa	Gut	4		Warmuntowitz	Gem.	7	25
Soy und Kalof		1	18		Gem.	9		Wierchlesche		4	19
Grabow		11	25	Dschiel		6	10	Wyssoka	Gut	8	14
Großjieso		17		Dttmuth	Gut	5			Gem.	9	12
Grzebschowitz		22		Dttmütz	Gem.	20	2	Colonie Wyssoka		2	8
Halenko		1	16	Petersgrätz		8	10	Zauche		1	19
Heine		1	20	Groß-Pluschnitz		7	4	Zamabzki		4	20
Heinrichsdorf	Gut	29	16	Poppitz		2	11	Ziandowitz		56	24
	Gem.	5	26	Poromba	Gut	4	14	Zulfau			23
Himmelsitz	Gem.	14	19		Gem.	5	21	Zyrowa	Gut	32	7
Jacischau		7	18	Posnowitz		5	27		Gem.	11	21
Jeschiona		11	16	Rosmierz		16	5	Stadt Leschnitz		48	8
Kadlub		12	3	Rosmierzta		14	2	Stadt Strehlitz		253	26
Kadlubitz		5	21	Rosniontau	Gut	2	27	Stadt Wjest		104	28
Kalinow	Gut										

Gr.-Strehlitz, den 6. Mai 1874.

Nr. 100. Vereidet: der Lehrer Bulla zu Sucholohna als Gemeinbeschreiber für die Ortschaft Dlischowa.

Groß-Strehlitz, den 27. April 1874.

Nr. 101. Die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises werden hiermit angewiesen, die ihnen per Couvert zugehenden Auszüge aus den Verhandlungen betreffend die Veranlagung der neu erbauten pp. Gebäude den betreffenden Gebäude-Eigenthümern sofort auszuhändigen und die gehörig vollzogenen und bescheinigten Innuations-Documente binnen 3 Tagen an mich einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 8. Mai 1874.

Der Gutsächter Herr Julius Schmidt aus Byrowa und der Mühlenbesitzer Herr Anton Juraszek aus Grodzisko sind als Kreis-Verordnete für den hiesigen Kreis heute vereidigt worden.

Groß-Strehlitz, den 6. Mai 1874.

Vereidigt als Hebammen: 1) für den Bezirk Jeschona die unverehlichte Sophie Albrecht, 2) für den Bezirk Kalinowik die Schuhmacherfrau Agathe Kobza, 3) für den Bezirk Gr.-Stein die unverehlichte Franziska Marciniak.

Groß-Strehlitz, den 6. Mai 1874.

Der stellvertretende Landrath.
Kreisdeputirte Guradze.

Bekanntmachung.

Behörden und Privatpersonen des Gr.-Strehlitzer Kreises bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß in Folge Anordnung des Herrn Justizministers die Geschäfte der Staatsanwaltschaft bei dem königlichen Kreisgericht Gr.-Strehlitz vom 1. Juni cr. ab der Staatsanwalt zu Oppeln übernehmen wird.

Von diesem Tage ab sind daher sämtliche für die Staatsanwaltschaft bestimmte Verhandlungen, Anträge, Gesuche u. dergl. nicht mehr an mich, sondern an den Staats-Anwalt zu Oppeln einzusenden.

Gleiwitz, den 5. Mai 1874.

Der Staats-Anwalt.
Maß.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro Centner oder 50 Kilogramm.										Stroh		Heu		Butter a Dtl.						
		Weizen		Kroggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Kartoffeln		Schod 12 Str. oder 600 Rilg.	pro Centner oder 50 Rilg.							
		etr.	fg.	vf.	ttl.	fg.	vf.	etr.	fg.	vf.	etr.	fg.	vf.	etr.	fg.		vf.	etr.	fg.	vf.		
Groß-Strehlitz, am 6. Mai 1874.	Höchster.	4 16	11	3 16	3	3 20	4	3 10	—	2 22	6	—	28	—	9	5	—	1 12	6	—	11	—
	Niedrigstr.	4 15	2	3 14	4	3 17	8	3 5	3	2 17	6	—	27	6	8	25	—	1 7	6	—	9	—
Wjess, am 8. Mai 1874.	Höchster.	3 22	3	3 16	3	3 12	11	3 10	3	—	—	—	28	—	—	—	—	1 12	6	—	10	6
	Niedrigstr.	3 21	3	3 14	4	3 10	—	3 5	—	—	—	—	27	6	—	—	—	1 7	6	—	10	—
Keldsch, am 5. Mai 1874.	Höchster.	3 22	3	3 16	—	3 10	—	2 24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1 10	—	—	12	—
	Niedrigstr.	3 21	3	3 8	—	3 10	—	2 20	—	—	—	—	27	6	—	—	—	1	—	—	10	—

Anzeiger für das Kreisblatt. Wollpackpapier!

ist zu billigen Preisen vorrätzig in C. v. Dschickly's Buch- und Papierhandlung.

Vorschuß-Verein zu Gr. Strehlig
(eingetragene Genossenschaft)
ordentliche
General-Versammlung
Mittwoch, den 13. Mai e.

Abends 8 Uhr im Saale zu Schönwald's Hotel.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden über die Thätigkeit des Vereins im 8ten Geschäftsjahre.
2. Rechnungslegung der vom Vorstände aufgestellten und vom Ausschuß geprüften Bilanz.
3. Genehmigung der Jahresrechnung, Ertheilung der Decharge an Vorstand und Ausschuß, sowie Beschlusfassung über den Prozentsatz der zu zahlenden Dividende durch die Generalversammlung.
4. Neuwahl von drei Ausschuß-Mitgliedern an Stelle der Herren Herben, Kaller und J. W. Richter.

Groß-Strehlig, den 30. April 1874.

Zu recht lebhafter Theilnehmung ladet ein

Der Vorstand.

Theod. Neumann.

Stöckmann.

D. Kreuzberger.

Daß

Herrn Carl Bauer in Gr. Strehlig

eine Agentur der

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung

in Leipzig

übertragen worden ist, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Liegnitz, im Mai 1874.

Die General-Agentur für Schlesien
gez. G. Kerger.

Auf vorstehende Vollmacht Bezug nehmend, erlaube ich mir die seit 1824 ohne Unterbrechung bestehende höchst achtbare Gesellschaft den Herren Landwirthen aufs Angelegentlichste zu empfehlen, indem sie nicht nur die größte Sicherheit vermöge der Gegenseitigkeit, sondern auch die größte Billigkeit gewährt.

Die Abschätzungen geschehen durch Gesellschafts-Mitglieder und werden die Schäden prompt laut der Bestimmung der Statuten bezahlt. Einen besonderen Vortheil gewährt die Gesellschaft noch dadurch, daß mit und ohne Stroh versichert werden kann.

Zu Kraft tritt die Versicherung 12 Stunden nach Abgang des Antrages per Post an die General-Agentur.

Zur Entgegennahme von Anträgen und jeder Auskunft ist gern bereit

Gr. Strehlig, im Mai 1874.

Carl Bauer.

Arbeitswagen, Dachpappe, Zinckblech, grüne Fenstergaze ist stets vorräthig bei

Theod. Hoffmann.

Gußstahlfenseln und Siedemesser verkauft unter Garantie

Theod. Hoffmann.

Österreichische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Grundkapital: Zwei Millionen Gulden.

Eingetheilt in 4 Emissionen à 5000 volleingezahlte Actien,
wovon die erste Emission begeben.

(Concessionirt für die königl. Preuß. Staaten laut Erlaß des Ministeriums für die landwirthsch. Angelegenheiten vom 15. Februar 1874.

Die Gesellschaft versichert **Bodenerzeugnisse aller Art** zu den **liberalsten Bedingungen** und **billigsten, festen Prämienätzen ohne jede Nachschußverbindlichkeit** der Versicherten, und bietet den meisten übrigen Gesellschaften gegenüber **wesentliche Vortheile**.

Das Nähere besagen die **Prospecte**, welche nebst **Antragspapieren** bei den Unterzeichneten zu haben sind. Dieselben empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und sind zur Ertheilung jeder Auskunft bereit. (H. 21360.)

H. Creuzberger, Kaufmann in Gr.-Strehlitz, Hauptagent

A. Schlifka, Gasthofbesitzer in Leschnitz

Agenten

obiger Gesellschaft.

WILHELM DOMBROWSKY.

GOGOLINER BAU- UND DUENKALK EIGENER PRODUCTION IN GOGOLIN.

Oppelner hydr. Kalk und Cement.

Von Oppelner Portland-Cement bester Marke habe ich in Gogolin eine Hauptniederlage errichtet und empfehle dem bauenden Publikum denselben in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Tonnen zu **billigsten Preisen**.

Gogolin, im Mai 1874.

Wilhelm Dombrowsky.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter, *)

fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz,
Berlin, Charlotten-Str. 19.

Herrn R. F. Daubitz,

Nachdem ich die vor einiger Zeit erhaltenen 10 Flaschen Ihres Liqueurs zur Erzielung körperlichen Wohlbefindens sehr erprobt befunden habe, ersuche ich Sie um fernere 10 Flaschen desselben.

Gr. Mosty p. Lemberg. Clem. v. Hagen.

Herrn R. F. Daubitz,

Einer meiner Freunde verehrte mir vor einiger Zeit eine Flasche Ihres berühmten Liqueurs, welcher meiner Gesundheit so außerordentlich gute Dienste geleistet hat, daß ich mich veranlaßt sehe, Sie hierdurch zu ersuchen (folgt Best.)

Graz, Steiermark. Franz Spal.

*) zu haben bei: D. A. J. Kaller in Gr. Strehlitz u. J. Michnit in Slaventzitz.

J. W. Mjers

großer Amerikanischer Circus

wird auf der Durchreise in

Ujest

am 22. Mai mit Bewilligung der Behörden auf dem Ringe:

Eine Vorstellung

geben und Galla-Aufzug veranstalten.

Aufzug bei schönem Wetter um 4 Uhr. Kassenöffnung 5 Uhr, Anfang 6 Uhr.

Für die Direction

der General-Agent. Feßler.

Den Herren Gutsbesitzern und Bauunternehmern offerire hiermit Deckung von Dachpappdächern die Quadratruthe mit 3% und 4 rth. exclusive Leisten und nehme Bestellungen jederzeit entgegen.

Theod. Hoffmann.

Nähmalchinen

in allen Systemen verkaufe ich genau zu Fabrikpreisen. Ich bewillige Ratenzahlungen u. gewähre Unterricht gratis.

Gr.-Strehlitz, den 11. Mai 1874.

J. L. Piorkowsky.

Zur Beachtung.

Alle Sorten Säрге sind sowohl in Eiche, als auch in Kiefer stets vorrätzig bei

A. Zofisch, Tischlermstr. in Gr.-Strehlitz, Malapanerstr. Nr. 16.

30,000 Stück Ziegeln 1. Klasse pro Mille 8 rtl. 20 sgr. loco hier bei

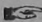
Franz Freyhöfer.

Die Gesetz-Sammlung pro 1840 u. 1845 bis 1858, das Justiz-Ministerialblatt pro 1839 bis 1872, das Allg. Landrecht und die Allg. Gerichts-Ordnung sind billig zu verkaufen.

Wo? sagt die Expedition.

Krieger-Verein.

Künftigen Montag den 18. huj. Abends 7¹/₂ Uhr Versammlung im Vereinslocal.

 Preuß. Lotterie-Antheillose 1. Kl. zu Thlr. 4²/₃ — 2¹/₃ — 1¹/₆, kleinere zu Sgr. 17¹/₂ — 8³/₄ — 5 offerirt

Carl Bauer.

Annonce.

Kräftige Steinbrecher finden bei guter Löhnung dauernde Arbeit in den Schedliger Basalt-Steinbrüchen, eben so können sich Fuhrleute, welche die Anfuhr der Steine auf die Krappiger- und Ober-Glogauer-Chaussee übernehmen wollen, melden beim Unterzeichneten in Gogolin und bei Herrn H. Fränkel in Schedlitz.

Gogolin, den 1. Mai 1874.

B. Dschinski.

Schwefelsaures Kalimagnesia-Salz zur Wiesendüngung, als auch Superphosphat und Kartoffeldünger empfiehlt den Herrn Gutsbesitzern zu äußerst soliden Preisen.

M. Gotthelf, Oypeln.

Nicolaisstraße.

Blaues Papier zum Verpacken der Schaafwolle empfehle ich zu billigen Preisen.

A. Dannehl.

1 oder 2 Knaben, Söhne rechtlicher Eltern, finden als Lehrlinge bald, entweder in meinem hiesigen oder im Reisser Geschäft Unterkommen.

Bentzen D.S.

A. Böffel,
Sofjuwelier.

Warnung!

Es diene einem Jedem zur Nachricht, daß ich Schulden, welche meine Ehefrau Julianna Kolonko verursacht, nicht bezahlen werde, und warne ferner einen Jedem, meiner bezeichneten Ehefrau et was zu borgen.

Leschnitz, den 5. Mai 1874.

Crispin Kolonko.

Meine Restauration, bestehend in einem Laden und 4 dazu gehörigen Stuben, mit Möbeln, ist bald zu vermietthen bei

Serafin Swientek
in Salesche.

Auf dem Wege vom Schießhause in die Stadt Groß-Strehlitz ist am 9. d. Mts. ein Stubenschlüssel gefunden worden. Derselbe kann im Landrätzhlichen Amte in Empfang genommen werden.

Gefinde-Dienstbücher,
Klageformulare nebst Duplikaten,
Erektions-Gesuche,
Gefellen-Briefe,
Rechnungen 2c. 2c.

Absententlisten nach dem neuen Schema hält vorrätzig die Buchdruckerei von Robert Hübner in Gr.-Strehlitz.